

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE  
- Drucksache 8/4285 -**

**Klima- und Naturschutz gemeinsam denken – Photovoltaikanalgen auf  
Moorflächen zulassen**

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „in die Umsetzung des Photovoltaikvorhabens eingeplant“ durch die Wörter „die Wiedervernässung im Rahmen der Projektumsetzung durchgeführt“ ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Photovoltaikanalgen auf Mooren sollen grundsätzlich den Festlegungen zu den besonderen Solaranlagen nach § 85c EEG der Bundesnetzagentur in der jeweils gültigen Fassung grundsätzlich entsprechen.“

c) Folgender Satz wird angefügt:

„Flächen, auf denen Moor-Photovoltaik umgesetzt wird, werden bis zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms nicht auf das Flächenkontingent des Zielabweichungsverfahrens für Photovoltaik-Freiflächenanlagen angerechnet.“

2. In Nummer 5 werden nach dem Wort „Planungsträger“ die Wörter „bis 1. Juli 2025“ eingefügt.